

## Wissenswertes

### **Änderung der Vergabeverordnung und der Sektorenverordnung auf den Weg gebracht**

Die EU-Richtlinie 2009/33/EG vom 23. April 2009 fordert die Verbesserung der Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Die Bundesregierung hat deshalb dem Bundesrat zur Beschlussfassung auf der 881. Sitzung am 18. März 2011 die Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) (Drucksache 70/11) vorgelegt. Der Bundesrat hat der Verordnung am 18. März 2011 zugestimmt. Demnach wird § 4 der VgV um drei Absätze erweitert. Darin wird festgelegt, wie die Berücksichtigung der Umwelteigenschaften zu erfolgen hat. So hat der öffentliche Auftraggeber ein Wahlrecht, ob er den Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen entweder in der Leistungsbeschreibung oder in den technischen Spezifikationen vorgibt oder ob er diese als Zuschlagskriterien berücksichtigt. Sofern sich der Auftraggeber für Letzteres entscheidet, enthält die Neufassung der VgV eine Anlage, mit der eine Bewertung möglich ist. Ausgenommen sind lediglich Straßenfahrzeuge, die im Rahmen des hoheitlichen Auftrags der Streitkräfte, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren und der Polizeien des Bundes und der Länder eingesetzt werden. Bei derartigen Einsatzfahrzeugen wird der Stand der Technik als Maßstab angesetzt; die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zur Erfüllung des hoheitlichen Auftrags darf nicht beeinträchtigt werden. Neben diesen Änderungen, die der Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG dienen, wurde § 3 Absatz 7 VgV um eine Klarstellung ergänzt, wie die Auftragswertschätzung bei einer Teilauftragsvergabe von VOF-Leistungen zu erfolgen hat. Auch § 4 Absatz 1 und 2 VgV, die die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen regeln, wurden neu gefasst. Es erfolgt eine Klarstellung dergestalt, dass bei der Vergabe von Lieferaufträgen auf der Grundlage der VOL/A deren zweiter Abschnitt anzuwenden ist. Hinsichtlich der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen wird - wie bisher - danach differenziert, ob es sich um vorrangige oder nachrangige Dienstleistungen handelt. Bei vorrangigen Dienstleistungen ist der zweite Abschnitt der VOL/A uneingeschränkt anzuwenden. Bei der Vergabe nachrangiger Dienstleistungen hingegen nur die §§ 8 EG, 15 EG Absatz 10 und 23 EG VOL/A sowie die Paragraphen des ersten Abschnitts der VOL/A. Darüber hinaus wird § 5 VgV über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen neu gefasst. Sollen vorrangige Dienstleistungen vergeben werden, gelten alle Bestimmungen der VOF. Bei nachrangigen Dienstleistungen hingegen nur die §§ 6 Absatz 2 bis 7 sowie 14 VOF. Neuer Bestandteil der VgV werden Anlagen: Anlage 1 Teil A enthält die Auflistung der vorrangigen Dienstleistungen, Teil B der nachrangigen Dienstleistungen. Anlage 2 enthält die Daten zur Berechnung der über die Lebensdauer von Straßenfahrzeugen anfallenden externen Kosten und Anlage 3 eine Methode zur Berechnung der über die Lebensdauer von Straßenfahrzeugen anfallenden Betriebskosten. Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Damit ist in Kürze zu rechnen. Unter TOP 66 finden Sie weitere Informationen:

[http://www.bundesrat.de/cln\\_161/nn\\_2034972/DE/parlamentsmaterial/to-plenum/881-sitzung/to-node.html?\\_nnn=true](http://www.bundesrat.de/cln_161/nn_2034972/DE/parlamentsmaterial/to-plenum/881-sitzung/to-node.html?_nnn=true)

### **Bundesrat: Stellungnahme zum EU-Grünbuch zur Modernisierung im Vergaberecht**

Der Bundesrat hat am 18. März 2011 in seiner 881. Sitzung seine Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens beschlossen und der Kommission direkt zugeleitet. Grundsätzlich stimmt der Bundesrat den Zielen der Vereinfachung, Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz der Vergabeverfahren zu. Vor dem Hintergrund der mehrfachen Überarbeitung des Vergaberechts in den vergangenen Jahren sollte die bekannte und in der Praxis bewährte Struktur des Vergaberechts nach Auffassung des Bundesrats nicht erneut geändert werden. Die Bundesregierung wird gebeten, bei einer Novellierung des EU-Vergaberechts der In-House-Vergabe einen hohen Stellenwert beizumessen. Aspekte der Auftragsausführung sollten nach Auffassung des Bundesrats nicht auf europäischer Ebene reguliert werden. Die Bestimmung des Vertragsinhalts und der Auftragsausführung sollten stattdessen dem Auftraggeber vorbehalten bleiben. Deutlich abgelehnt wird die Idee, Leistungsbeschreibungen in einer zweiten Sprache zu erstellen und in einer Fremdsprache verfasste Angebote zu akzeptieren. Weitere Informationen finden Sie unter TOP 51:

[http://www.bundesrat.de/cln\\_161/nn\\_2034972/DE/parlamentsmaterial/to-plenum/881-sitzung/to-node.html?\\_nnn=true](http://www.bundesrat.de/cln_161/nn_2034972/DE/parlamentsmaterial/to-plenum/881-sitzung/to-node.html?_nnn=true)

### **Allgemeinverfügung des Bundeswirtschaftsministeriums gemäß Paragraf 33 SektVO**

In der Sektorenverordnung vom 23. September 2009 wird in § 33 Absatz 4 auf die Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die Festsetzung der Modalitäten der statistischen Angaben verwiesen. Diese Allgemeinverfügung zur Erhebung der im Kalenderjahr 2010 vergebenen Aufträge wurde am 3. März 2011 bekannt gegeben. Sie ist im Bundesanzeiger, Ausgabe Nr. 35, Seite 892-893 veröffentlicht und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Danach haben die Sektorenauftraggeber nach § 98 Nummer 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung bei der statistischen Erhebung der Daten die Allgemeinverfügung zu beachten.

Allgemeinverfügung vom 17. Februar 2011:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allgemeinverfuegung-sektorenverordnung,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Vordruck zur jährlichen statistischen Aufstellung:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/Binaer/sektorenverordnung,property=blob,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.xls>

### **Auftragsberatungsstellen im Dienst von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern**

Die Auftragsberatungsstellen in Deutschland wurden ihrer Rolle als Mittler zwischen den öffentlichen Auftraggebern und interessierten Unternehmen wieder gerecht. Die Träger der Institutionen, Industrie- und Handelskammern und teilweise Handwerkskammern sowie dritte Stellen, bündeln damit die Kompetenz im öffentlichen Auftragswesen. Die Auftragsberatungsstellen in Deutschland verzeichneten im vergangenen Jahr einen unverändert hohen Beratungsbedarf im Bereich der öffentlichen Aufträge. Mehr als 21.000 Beratungen sowohl bei am Markt beteiligten Unternehmen als auch bei ausschreibenden Stellen wurden durch die Auftragsberatungsstellen bundesweit durchgeführt. Nachdem im Jahr 2009 die schrittweise Modernisierung des Vergaberechts durch Informationsveranstaltungen aktiv begleitet wurde, waren im vergangenen Jahr die Seminare der Auftragsberatungsstellen stark nachgefragt. Mit mehr als 220 Seminaren und insgesamt über 4.700 Teilnehmern ist der Verbund der Auftragsberatungsstellen der größte Seminaranbieter in diesem Spezialbereich. Auch die Zahl der im Liefer- und Dienstleistungsbereich durch die Auftragsberatungsstellen beziehungsweise die Industrie- und Handelskammern präqualifizierten Unternehmen legt monatlich stetig zu. Mehr Informationen zur Statistik der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen sind auf der folgenden Internetseite einzusehen:

[http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/08\\_04\\_11/2010\\_Daten\\_-Zahlen\\_-Fakten.pdf](http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/08_04_11/2010_Daten_-Zahlen_-Fakten.pdf)

### **Programm zur Förderung nachhaltiger Beschaffung**

Nachhaltig sollen Bundesministerien und Bundesbehörden ihren Bedarf decken. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung ein Programm verabschiedet. Für die Vergabestellen des Bundes gilt fortan, dass nur noch Bürogeräte der jeweils höchsten Effizienzklasse, und außerdem die Kriterien des „Blauen Engels“ berücksichtigt werden dürfen. Bis zum Jahr 2015 soll zudem der Anteil von Recyclingpapier am Papierverbrauch auf 90 Prozent steigen. Mehr zum Programm der Bundesregierung auf der Internetseite:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/aktuelles/news-detail/article/programm-zur-nachhaltigen-oeffentlichen-beschaffung-der-bundesregierung.html>.

Quelle: Staatsanzeiger vom 15. April 2011.

### **Internetportal mit Tipps für Vergabestellen zu nachwachsenden Rohstoffen**

Ein neues Internetportal soll Entscheider und Mitarbeiter in der kommunalen Verwaltung dazu bringen, vermehrt Produkte und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen. Verantwortlich dafür zeichnet die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Inhalte sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte, die für die kommunale Beschaffung wichtig sind. Angesprochen werden die Bereiche Bauen, Garten und Landschaft, Catering, Fuhr- und Maschinenpark, Straßenunterhaltung, Wärme und Strom sowie die Abfallwirtschaft. Mehr Informationen zum Internetportal befinden sich auf der Internetseite:

[www.nawaro-kommunal.de](http://www.nawaro-kommunal.de).

### **Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) gestartet**

Bundesweite Standards in der öffentlichen Informationstechnologie (IT) werden künftig in Bremen entwickelt. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards von Bund und Ländern hat am Freitag, den 1. April 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Sieben Fachleute werden zunächst im Kompetenzzentrum für Softwarefragen der öffentlichen Verwaltung Vorschläge zur effizienten Datenverarbeitung austüfteln. Das Konzept sieht weitere Ausbaustufen vor, um das riesige Aufgabenfeld der deutschlandweiten und zunehmend auch EU-weiten IT-Standardisierung in der öffentlichen Verwaltung zu bearbeiten. Mehr Informationen zu KoSIT:

[http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/20110404\\_start\\_von\\_kosit.html](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/20110404_start_von_kosit.html).

### **Grüne fordern Transparenz bei Public Private Partnerships (PPP) im Verkehrswesen**

Für Transparenz bei Public Private Partnerships (PPP) im Verkehrswesen setzt sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein. In einem Antrag (17/5258) vom 23. März 2011 fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, Vorschläge für die gesetzliche Regelung der Transparenz von PPP auf Bundesebene vorzulegen. Darin soll sichergestellt sein, dass Leistungsbeschreibungen und die zur Angebotsabgabe erforderlichen Dokumente sowie die abgeschlossenen Verträge bei PPP-Projekten "grundsätzlich vollständig zugänglich gemacht" werden müssen. Die bei PPP-Projekten eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sollen klar als Verschuldung der öffentlichen Hand transparent gemacht werden. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme seien PPP-Modelle keine zusätzlichen Investitionen zu öffentlich finanzierten Infrastrukturprojekten, sondern lediglich eine Beschaffungsvariante, schreibt die Fraktion zur Begründung. Der öffentliche Auftraggeber finanziere die Investitionen nicht durch einen Bankkredit, sondern durch Verzicht auf Einnahmen (zum Beispiel aus der Lkw-Maut) und müsse dabei nicht nur die höheren Zinskosten eines privaten Betreibers, sondern auch dessen Gewinn bezahlen. Dennoch seien Vergabeverfahren und Vertragsabschluss der öffentlichen Hand mit Privaten im Rahmen von PPP-Projekten nach wie vor undurchsichtig, heißt es in dem Antrag. Auch der Inhalt des Konzessionsvertragsentwurfs und der Inhalt der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren blieben der öffentlichen Kontrolle entzogen. Dieser Zustand sei bei der Vergabe öffentlicher Mittel nicht tragbar. Weitere Informationen dazu siehe auf der Internetseite des Bundestages:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/052/1705258.pdf>.

### **Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Vergaberecht**

In einer kleinen Anfrage möchten die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen von der Bundesregierung die Haltung zur angekündigten EU-Rechtssetzungsinitiative zu Dienstleistungskonzessionen und den Stand der Vergaberechtsreform erfahren. Unter anderem wird die Frage gestellt, ob Dienstleistungskonzessionen in das Vergaberecht einzubeziehen wären und welche Auswirkungen diese Einbeziehung auf die Vergabe von Konzessionen durch die Kommunen hat. Herausgefunden werden soll auch, ob und wann die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP bereits für das Jahr 2010 angekündigte Reform des Vergaberechts dem Parlament vorlegen wird. Insbesondere seien die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluierung der mit den Konjunkturpaketen angehobenen Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen von Interesse. Und die Fragesteller bewegt die Beteiligung der Bundesregierung am Konsultationsprozess über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Informationen zur Drucksache des Bundestages unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/052/1705288.pdf>.

### **Öffentliche Investitionen sollen steigen**

Die drei Tarifvertragsparteien des Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG Bauen-Agrar-Umwelt fordern eine deutliche Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquote. Innerhalb der OECD gehöre Deutschland mit knapp 18 Prozent Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt zu den investitionsschwächsten Ländern. Vor allem die geringe staatliche Investitionstätigkeit sei dafür verantwortlich. Dabei sei für die Prosperität des Wirtschaftsstandorts Deutschland eine gut ausgebaute Infrastruktur sehr wichtig. Bund, Länder und Gemeinden sollten daher den Investitionsetat unbedingt aufstocken.

Quelle: [Baufachblatt 2/2011](#).

### **Übersicht Wertgrenzen für den Bund und die Bundesländer**

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden zu Beginn des Jahres 2009 im Bund und in den Bundesländern vergaberechtliche Erleichterungen beschlossen. Diese bestanden im Wesentlichen in einer deutlichen Anhebung der Wertgrenzen für die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung. Der Bund und nahezu alle Bundesländer hatten die Regelungen bis zum Ende des Jahres 2010 befristet. Die Bestimmungen für öffentliche Aufträge des Bundes sind fristgerecht zum Jahresende 2010 ausgelaufen. Für die Vergaben des Bundes gelten damit seit Januar 2011 die erstmalig in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) festgelegten Wertgrenzen in Abhängigkeit des jeweiligen Gewerks. Im Gegensatz dazu haben nahezu alle Bundesländer die Ausnahmeregelungen überwiegend bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Die nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Übersicht der Regelungen für den Bund und die Bundesländer:

[www.stuttgart.ihk24.de/linkableblob/1362952/data/Uebersicht\\_Wertgrenzen\\_in\\_den\\_Bundeslaendern-data.pdf](http://www.stuttgart.ihk24.de/linkableblob/1362952/data/Uebersicht_Wertgrenzen_in_den_Bundeslaendern-data.pdf)



## Recht

---

### **Direktvergaben in NRW gestoppt - Transparente ÖPNV-Ausschreibungen müssen sein**

Die in Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 eröffnete Möglichkeit, eine Direktvergabe durchzuführen, kann durch das nationale Recht eingeschränkt sein. Dies zeigt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Das OLG hat die geplante Direktvergabe von Busverkehrsleistungen im Münsterland gestoppt (Az.: VII-Verg 48/10). Unter Verweis auf § 2 Abs. 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen hält der Vergabesenat die Direktvergabe größerer Aufträge für derzeit grundsätzlich unzulässig. Das OLG Düsseldorf stellt fest, dass die Vergabekammern und -senate für die Überprüfung von Vergaben nach der Verordnung 1370/07 zuständig sind, auch wenn kein Auftrag sondern eine Konzession vorliegt und das Vergaberecht nicht gilt. Schon im Zeitpunkt der Bekanntmachung des beabsichtigten Vorhabens im EU-Amtsblatt, was unter Umständen bis zu einem Jahr vor dem eigentlichen Vertragsschluss sein kann. In der Sache nimmt das OLG eine Dienstleistungskonzession an, da das Marktrisiko der Höhe der Fahrgeldeinnahmen bei der kommunalen Verkehrsgesellschaft liegen sollte. Die Zuschüsse sind dabei geringer als die Fahrgelder.

Quelle: [Zeitung für Kommunale Wirtschaft vom 4. April 2011.](#)

### **Urteil zur Änderung des Leistungsumfangs nach erfolgter Submission**

Nach Meinung des OLG Düsseldorf müssen Bewerber um einen Auftrag im Verlauf eines Vergabeverfahrens stets auf eine Änderung des Beschaffungsbedarfs reagieren können. So muss es möglich sein, auf Basis des veränderten Leistungsverzeichnisses das Angebot neu zu kalkulieren. Auch, wenn die Angebote bereits geöffnet wurden, muss dies ermöglicht werden. Die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 5. Januar 2011 stellt dazu klar, dass den Bietern jederzeit eine einwandfreie Preisermittlung ermöglicht werden muss. Anlass war ein Nachprüfungsverfahren im Rahmen einer Ausschreibung von Verkehrssicherungsarbeiten an der Bundesautobahn. Nach der Submission hatte der öffentliche Auftraggeber den Leistungsumfang reduziert, den Zuschlag allerdings einem nicht veränderten Angebot des Bestbieters erteilt.

Weitere Informationen:

[http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2011/VII\\_Verg\\_46\\_10beschluss20110105.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2011/VII_Verg_46_10beschluss20110105.html)



## International

---

### **Europa: Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Am 13. April 2011 hat die Europäische Kommission die endgültige Fassung der Binnenmarktakte „Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“ vorgelegt (KOM (2011) 206 endgültig). Inhalt sind 12 sogenannte Prioritäten beziehungsweise Projekte, die schon 2012 beschlossen werden sollen. Untermuert werden diese mit einzelnen Maßnahmen, die den Binnenmarkt fit und Europas Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wettbewerb stärken sollen. Eines der 12 Projekte bezieht sich auf das öffentliche Auftragswesen. Die EU-Kommission schlägt vor, den Rechtsrahmen zu modernisieren mit dem Ziel, die Nachfrage nach umweltfreundlichen, sozial verantwortungsvollen und innovativen Waren beziehungsweise Leistungen zu stärken. Vergabestellen sollen einfacher und flexibler Vergaben durchführen können und kleinen und mittleren Unternehmen solle der Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtert werden. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beurteilt die Binnenmarktakte positiv, da schon lange offene Fragen darin gemeinsam und zügig angegangen werden sollen. Allerdings sieht der DIHK in einer stärkeren Berücksichtigung allgemein politischer Ziele bei der öffentlichen Auftragsvergabe keinen Vorteil, da sich dadurch öffentliche Aufträge verteuern und grenzüberschreitende Vergaben erschweren dürften. Den Text der Binnenmarktakte „Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen - Gemeinsam für neues Wachstum“ finden Sie hier:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/smact/docs/20110413-communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/20110413-communication_de.pdf)



## Aus den Bundesländern

---

### **Baden-Württemberg: Tariftreuegesetz mehrheitlich abgelehnt**

Der baden-württembergische Landtag hat am 2. März 2011 in der 111. Sitzung der 14. Wahlperiode den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion „Tariftreuegesetz Baden-Württemberg“ (Drucksache 14/7483) abgelehnt. Die Sozialdemokraten wollten erreichen, dass auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge Gegenstand von Tariftreueerklärungen werden, dass für den europarechtlich geregelten Verkehrssektor eine Tariftreueerklärung zu fordern ist und dass ein vergabespezifischer Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Die Regierungsfractionen lehnten dies ab und folgten damit den Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände und der kommunalen Landesverbände. Diese haben in ihren Stellungnahmen die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass eine zusätzlich zu den bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften erlassene landesgesetzliche Regelung über Mindestarbeitsbedingungen und Mindestlöhne lediglich zu einem erheblichen Anstieg der Bürokratie und damit zu einer Verteuerung öffentlicher Aufträge führt. Weitere Informationen zum Vorgang finden Sie hier:

Gesetzentwurf der SPD für ein Tariftreuegesetz Baden-Württemberg (TTG BW) vom 18.01.2011:

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14\\_7483\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7483_D.PDF)

Plenarprotokoll 14/109 der ersten Beratung im Landtag vom 03.02.2011 (Seiten 7846 – 7855):

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Plp/14\\_0109\\_03022011.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Plp/14_0109_03022011.pdf)

Ergebnis der Anhörung zu dem Gesetzentwurf (DS 14/7590) vom 10.02.2011:

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14\\_7590\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7590_D.PDF)

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses vom 16.02.2011 (DS 14/7609):

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14\\_7609\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7609_D.PDF)

Plenarprotokoll 14/111 der zweiten Beratung im Landtag vom 02.03.2011 (Seiten 7981 – 7989):

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Plp/14\\_0111\\_02032011.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Plp/14_0111_02032011.pdf)

### **Nordrhein-Westfalen: VDV befürwortet Gesetzesänderung**

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) begrüßt das Änderungsvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen zum Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). Dabei soll die in der obergerichtlichen Rechtsprechung umstrittene Frage, ob ein Aufgabenträger bei der Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein Wahlrecht zwischen einer förmlichen Ausschreibung und einer Direktvergabe hat, rechtssicher und eindeutig geregelt werden. Die Anpassung des § 15 AEG an die Vorgaben der europäischen Verordnung 1370/2007 ist dazu eine passende Gelegenheit. VDV-Präsident Jürgen Fenske plädierte für die Initiative der NRW-Landesregierung, mehr Rechtssicherheit für die Aufgabenträger in der Frage zu schaffen, ob eine Direktvergabe oder eine förmliche Ausschreibung gewählt werden muss. Um eine vielfältige und leistungsfähige Anbieterstruktur gewährleisten zu können, dient es der Sache am besten, so der Verband, wenn der Aufgabenträger vor Ort über Leistungsangebot und Vertragsgestaltung entscheiden kann. Die eindeutige Regelung des Wahlrechts ermöglicht es ihm, ein optimales Vorgehen zu wählen. Eine starre Pflicht zur förmlichen Ausschreibung führt nach Meinung des VDV nicht zum besten wirtschaftlichen Ergebnis. Weitere Informationen auf der Internetseite des VDV:

[http://www.vdv.de/medienservice/pressemitteilungen\\_entry.html?nd\\_ref=6621](http://www.vdv.de/medienservice/pressemitteilungen_entry.html?nd_ref=6621)

### **Brandenburg: Vergabegesetz auf den Weg gebracht**

Die Brandenburgische Landesregierung hat am 29. März 2011 ein Vergabegesetz verabschiedet. Mit dem von Wirtschaftsminister Ralf Christoffers vorgelegten "Brandenburgischen Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen" wird ein zentrales Vorhaben der Landesregierung umgesetzt, auf das sich die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung verständigt hatten. Die Kernpunkte des Gesetzes sind Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Tariftreue im Öffentlichen Personennahverkehr, Rechtssicherheit für die Vergabestellen und, bei Einbeziehung der Kommunen: Anwendung des Konnexitätsprinzips. Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz werden Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen aufgestellt. Danach werden öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die ihren Beschäftigten einen Bruttostundenlohn von mindestens 7,50 Euro zahlen. Die Landesregierung wird den Entgeltsatz regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre überprüfen. Das Gesetz wird auch gelten, wenn Aufgaben an private Dritte übertragen werden. Das heißt, dass dort, wo im Wege der Auftragsvergabe ein Outsourcing erfolgt, das Mindestarbeitsentgelt nicht unterschritten werden kann. Auch die Einhaltung von Lohnuntergrenzen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist in das Gesetz aufgenommen worden. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird statt einer Mindestvergütung eine Tariftreueregelung getroffen. Darin ist festgeschrieben, dass bei öffentlichen Aufträgen für Dienstleistungen des ÖPNV auf Straße und Schiene die Beschäftigten "mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt" gezahlt bekommen. Zudem ist in dem Gesetz ein Ausschluss von Waren und Leistungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit vereinbart. Im Gesetz sind darüber hinaus Bestimmungen enthalten, die die Vergabestellen rechtssicher in die Lage versetzen, das wirtschaftlichste Angebot zu bestimmen. Erscheint ein Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte, im Hinblick auf die Lohnkalkulation unangemessen niedrig, wird der öffentliche Auftraggeber zur vertieften Prüfung des Angebots verpflichtet. Den Gesetzentwurf der Landesregierung finden Sie unter:

[http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_3000/3030.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3000/3030.pdf).



# Veranstaltungen

---

## Veranstaltung für Vergabestellen

### Nationales Vergabeverfahren nach VOL/A - Abschnitt 1 im Überblick

Seminar

Die Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) brachte zahlreiche Änderungen mit sich. Die Zulässigkeit der verschiedenen Vergabearten (öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe) wurde geändert. Neu eingeführt wurde das dynamische elektronische Verfahren. Die Anforderungen an die Eignungsprüfung der Bewerber/Bieter wurden gesenkt. Neu ist die Regelung zum Präqualifikationsverfahren, das es jetzt auch im VOL-Bereich gibt. Eine Erleichterung bringt die Neuregelung des Umgangs mit unvollständigen Angeboten im Rahmen der Wertung. Auch bei den Bekanntmachungspflichten vor und nach Abschluss des Vergabeverfahrens gibt es Änderungen. Das Seminar stellt den Ablauf der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte im Überblick dar. Der Fokus wird auf die Probleme in der Praxis bei den einzelnen Verfahrensschritten gelegt. Die wichtigsten Änderungen durch die Neufassung werden im Vergleich vorgestellt.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart  
 Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
 Datum: 3. Mai 2011  
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
 Anmeldeschluss: 26. April 2011  
 Teilnahmeentgelt: 180 Euro  
 Anmeldung: [http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213418/tg\\_03\\_05\\_2011\\_28123.html](http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213418/tg_03_05_2011_28123.html)

## Veranstaltungen für Unternehmen

### Das Vergabenachprüfungsverfahren - Ablauf, Rechte und Pflichten des Bieters

Seminar

Die Teilnahme an EU-weiten Ausschreibungen ist für viele Unternehmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Da die Angebotserstellung zeit- und kostenintensiv ist, sollten aus möglichst vielen Angeboten auch Aufträge werden. Das Vergaberecht stellt hohe Anforderungen an Vergabestellen und Bieter. Es legt aber auch fest, dass Unternehmen einen Anspruch darauf haben, dass die Auftraggeber die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung beachten. Sollten sich gegenteilige Anhaltspunkte ergeben, kommt das Nachprüfungsverfahren als Möglichkeit der Wahrung eigener Rechte ins Spiel. Unternehmen, die sich regelmäßig an EU-weiten Ausschreibungen beteiligen, müssen ihre Rechte und Pflichten kennen. Bieter sollten wissen, mit welcher Argumentation ein Nachprüfungsantrag gestellt und begründet werden kann. Das Seminar vermittelt einen Überblick über das Verfahren und stellt Fehler-schwerpunkte aus der Praxis vor, die es zu vermeiden gilt.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart  
 Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
 Datum: 1. Juni 2011  
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 Anmeldeschluss: 25. Mai 2011  
 Teilnahmeentgelt: 90 Euro  
 Anmeldung: [http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213492/tg\\_01\\_06\\_2011\\_28129.html](http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213492/tg_01_06_2011_28129.html)